

Klaus-Michael Mallmann/Andrej Angrick/Jürgen Matthäus/Martin Cüppers (Hg.), Die „Ereignismeldungen UdSSR“ 1941. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion I, Darmstadt 2011 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), 927 S.

Andrej Angrick/Klaus-Michael Mallmann/Jürgen Matthäus/Martin Cüppers (Hg.), Deutsche Besatzungsherrschaft in der UdSSR 1941–1945. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion II, Darmstadt 2013 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), 639 S.



Klaus-Michael Mallmann/Jürgen Matthäus/Martin Cüppers/Andrej Angrick (Hg.), Deutsche Berichte aus dem Osten 1942/1943. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion III, Darmstadt 2014 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), 892 S.

Mit Beginn des „Russlandfeldzugs“ am 22. Juni 1941 begannen sogenannte Einsatzgruppen, bestehend aus Angehörigen von Geheimer Staatspolizei, Kriminalpolizei und Sicherheitsdienst, mit ihren „Exekutivmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung“. Die Aktionen der relativ kleinen, hochmobilen und mit besonders qualifiziertem Personal bestückten Einheiten sollten zunächst der effektiven Bekämpfung von gefährlichen Gegnergruppen hinter der Front dienen. Sie unterlagen jedoch einer „stark von der Peripherie vorangetriebene[n] Radikalisierungsdynamik“ (Band I/S. 24) und mündeten schnell in eine beispiellose Mordpraxis, die vor allem auf die Vernichtung von Juden und Kommunisten zielte. Über ihre Maßnahmen zur „sicherheitspolizeilichen Befriedung“ (Reinhard Heydrich) der eroberten Gebiete informierten die Kommandos der Einsatzgruppen sowie deren Stäbe das Reichssicherheitshauptamt, das daraus zunächst tägliche „Ereignismeldungen UdSSR“, später wöchentliche „Meldungen aus den besetzten Ostgebieten“ zusammenstellte und vor allem in Himmlers SS- und Polizeiapparat zirkulieren ließ.



Die Bedeutung des in der Berliner Zentrale hergestellten Konvoluts von annähernd 4500 Schreibmaschinenseiten für die Forschung kann kaum überschätzt werden. Als ein zeitgenössischer Beleg dafür, dass Massenexekutionen stattgefunden haben, sind die Ereignismeldungen eine zentrale Quelle zur Erforschung deutscher Verbrechen im Zweiten Weltkrieg. Die Täter legen in diesen Meldungen umfassend Selbstzeugnis über ihr Tun ab; es werden Triebkräfte sowie Verantwortlichkeiten offengelegt und Tatbeteiligte genannt. Darüber hinaus sprechen die Herausgeber der Dokumentation den „Ereignismeldungen“ eine

„eigenständige Bedeutung für die Ereignisse selbst“ zu; sie hätten als „Medium der Mordpraxis“ dazu beigetragen, „den keineswegs klar vorgezeichneten Übergang zum Genozid möglich zu machen“ (Band I/S. 8). Die Dokumentation wäre danach nicht nur für die ereignisgeschichtliche Rekonstruktion bedeutungsvoll, sondern ebenso für die Erforschung der „Vernichtungsdynamik“, welche durch die interne Kommunikation der Täter, die durch die Berichte möglich und in Gang gesetzt wurde, beeinflusst worden sei. Die Ereignismeldungen „reflektierten kumulative Radikalisierung nicht nur, sondern ermöglichten sie auch“ (Band I/S. 30). Die Herausgeber erhoffen sich demgemäß tiefere Einblicke in die Mechanismen und Ursachen der Mobilisierung zum Massenmord. Die Ereignismeldungen, so schreiben sie, „vermitteln einen Eindruck davon, wie nach Beginn des ‚Unternehmens Barbarossa‘ menschliche Möglichkeit zur mörderischen Wirklichkeit wurde“ (Band I/S. 23).

Band I der drei Bände umfassenden Editionsreihe dokumentiert alle „Ereignismeldungen“ des Jahres 1941. Anhand der Meldungen und anderer Berichte lassen sich für den Zeitraum bis Frühjahr 1942 mindestens 535 000 Mordopfer belegen (vgl. Band I/S. 8). Mit dieser Edition wird der, wie die Herausgeber vermerken, größte, wichtigste und aussagekräftigste Korpus zeitgenössischer Quellen zu den Einsatzgruppen der Forschung – kritisch kommentiert – zugänglich gemacht.

Band II der Dokumentation umfasst die eigentlichen Dienstpapiere der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes für den gesamten Zeitraum des Ostkriegs. Dokumentiert wird „eine Mischung von einschlägigen Schlüsseldokumenten und neuem, bislang weitgehend unbekanntem Quellenmaterial“ (Band II/S. 15). Es handelt sich dabei, anders als im Falle von Band I, um von den Sachbearbeitern der Einsatzgruppen selbst produzierte Quellen, die sich auf unterschiedlichste Politikfelder beziehen. Die, teilweise gekürzt wieder gegebenen, Materialien stammen aus einer Reihe nationaler und ausländischer Archive.

Band III umfasst die „Ereignismeldungen UdSSR“ von Anfang Januar 1942 bis Mai 1943, wobei diese ab Mai 1942 unter dem Titel „Meldungen aus den besetzten Ostgebieten“ zusammengestellt und im Folgejahr ersatzlos eingestellt wurden. Das – zum Teil gekürzte – Material bietet unter anderem Aufschlüsse über eine ab 1942 einsetzende „zweite Verfolgungswelle gegen die sowjetischen Juden“ sowie über den „stetig steigende[n] Terror gegen die nichtjüdische Zivilbevölkerung“ (Band III/S. 9), eröffnet aber auch Einblicke in die wachsenden Schwierigkeiten, die den deutschen Besatzern aus der Partisanenbewegung erwachsen.

Die „Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion“, bis zuletzt als „Geheime Reichssache“ eingestuft, dürften nicht nur für Historiker, sondern für alle, die sich um ein Verständnis der nationalsozialistischen Verbrechen bemühen, von Interesse sein. Die, einschließlich des wissenschaftlichen Apparats, vorzüglich editierten Bände werden der Forschung über das Feld der Einsatzgruppen hinaus neue Impulse verleihen.

Lothar Fritze, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der Technischen Universität Dresden, 01062 Dresden.



Gerrit Hohendorf, *Der Tod als Erlösung vom Leiden. Geschichte und Ethik der Sterbehilfe seit dem Ende des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 2013 (Wallstein Verlag), 327 S.

Der Münchner Medizinethiker Gerrit Hohendorf hat ein Buch zur Geschichte und Ethik der Sterbehilfe vorgelegt, das für eine Enttabuisierung der Sterbehilfedebatte in Deutschland plädiert. Aber diese Enttabuisierung will er nicht durch die Einklammerung des Nationalsozialismus als etwas historisch Abnormem im Rahmen der deutschen Geschichte leisten, wie es viele Debattenteilnehmer versuchen, sondern gerade durch die Frage nach der konkreten

Bedeutung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ für die Gesellschaft, die Medizin und die Psychiatrie. Entsprechend besteht auch die Hälfte des Buchs aus einer Beschreibung der Debatten um die Euthanasie in Deutschland in der Vorgeschichte wie während des Nationalsozialismus. Hohendorf erweitert damit die bisherigen ethischen Debatten zu Sterbehilfe und Euthanasie um eine dezidiert historische Perspektive.

Der Umgang mit den NS-„Euthanasie“-Verbrechen, die Frage nach der Ethik der Erinnerung und die Beantwortung von drei zentralen ethischen Fragen im Hinblick auf die aktuelle Debatte über Sterbehilfe in Deutschland machen die zweite Hälfte des Buchs aus. Dabei geht es erstens um den Zusammenhang zwischen einer freiwilligen aktiven Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen) und der nichtfreiwilligen Euthanasie (Tötung behinderter Neugeborener oder dementer Menschen), zweitens um die Frage, wie autonom selbstbestimmte Entscheidungen am Lebensende überhaupt sind, und drittens um den Geltungsanspruch des Tötungsverbots und damit um die Frage, ob Ärzte töten dürfen.

Hohendorf sieht die Bedeutung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ für die medizinethische Debatte im Spannungsfeld zwischen Tabu und Argument und ordnet die Argumentationen in Anlehnung an eine von Hans-Walter Schmuhl vorgeschlagene Differenzierung nach behaupteter Missbrauchsgefahr (eine Regelung der Sterbehilfe könnte zu eigennützigem oder böswilligen Zwecken Dritter genutzt werden), Kontinuitätsbehauptungen („Strukturmomente des gesellschaftlichen Umgangs mit menschlichen Leiden“ haben auch die NS-„Euthanasie“ bestimmt) und Warnungen vor einem Dammbbruch (Argumente der schiefen Ebene bzw. slippery slope). Die Argumentationen der schiefen Ebene stellen für Hohendorf „ein praktikables Modell“ dar, die historischen Erfahrungen in gegenwärtige ethische Debatten einzubringen, wenn „vorschnelle Gleichsetzungen im Sinne einer undifferenzierten Nazi-Analogie vermieden werden“ (S. 26).

So entfaltet der Autor die Euthanasiedebatte seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in Deutschland und die Geschichte der nationalsozialistischen „Euthanasie“. Er behandelt die Tötungsaktionen im Rahmen des Kriegsbeginns, die sogenannte Kindereuthanasie, die zentrale „Aktion T4“, die Tötung durch Hunger und Medikamente besonders im Rahmen der dezentralen „Euthanasie“

nach 1942 und die Verbindungen zum Mord an den europäischen Juden. Insbesondere seine Arbeit im DFG-Projekt über die Krankenakten der Opfer der NS-„Euthanasie“ weist ihn als Fachmann aus, gerade was die Analyse der Selektionsraster der „Aktion T4“ anbetrifft. Die Opfer und ihre Angehörigen sind ihm ausdrückliche Erwähnung wert, weil das „Erlösungs- und Entlastungsangebot“ (S. 120) der Verwaltungseliten und Ärzte nur zum Teil von den Angehörigen angenommen wurde. Damit widerspricht er einem jüngst von Götz Aly hervorgehobenen Moment der Beteiligung auch von Angehörigen an der Marginalisierung und Ermordung der Behinderten und Psychiatriepatienten. Hier ist sicher noch mehr Forschung notwendig.¹ Besonders in der zweiten Phase der NS-„Euthanasie“ ab 1942 spielten zunehmend ökonomische Kriterien eine über das Schicksal der Opfer bestimmende Rolle.

Hohendorf skizziert im Anschluss die Entwicklung der Debatte um Sterbehilfe in der Bundesrepublik Deutschland und macht die Unterscheidungen zwischen direkter und indirekter oder auch aktiver und passiver Sterbehilfe deutlich und belegt assistierten Suizid mit aktuellen Beispielen. Der Autor umreißt die Diskussionen um psychisch Kranke und Demenzkranke wie auch Wachkoma-patienten. Er stellt das gerade in der juristischen und medialen Debatte hoch gewertete Konzept der Autonomie des Menschen mit nüchternen Zahlen aus vorhandenen Studien infrage. Auch vorausverfügtes Sterben in Form der seit 2009 möglichen Patientenverfügungen sieht er in der Regelungsfähigkeit begrenzt und erinnert an das von Klaus Dörner getroffene Votum, wonach sich „das Problem medizinischer Lebensbeendigung nur beziehungs-technisch“ lösen lasse (S. 177). Gerade auch ein ärztlich assistierter Suizid stellt in seinen Augen eine Grenzverletzung dar, deren sich der beteiligte Arzt immer bewusst sein sollte. Die Kriterien der Freiwilligkeit und Urteilsfähigkeit der Betroffenen klären hier bei Weitem nicht alle möglichen Fälle, wie gerade die Beispiele der in den Niederlanden und in Belgien eingeführten Euthasie-Regelungen belegen.

Hohendorf verweist auf ethische „Fragen der Geschichte“ an die Debatte um die Sterbehilfe. Dabei betont er die Dynamik von Mitleid und Erlösung, die vergangene Debatten gekennzeichnet hat, die Ökonomie, die im NS-Staat ein wesentliches Motiv zum Kranken- und Behindertenmord darstellte und gegenwärtig nur im Hintergrund mitläuft. Er verweist auf „gemeinsame epocheübergreifende Strukturmomente“ (S. 211), die auch unabhängig von historischen Herrschaftsbedingungen ihre Wirkung entfalten. So entwickelt er das Argument der schiefen Ebene, wonach erstens leidende und pflegebedürftige Menschen aus Angst vor einem Würdeverlust zu einer Entscheidung für einen selbstverantworteten Tod gedrängt werden. Zweitens bestehe die Gefahr des Übergangs von einer freiwilligen zu einer unfreiwilligen Euthanasie oder von einem Recht auf den Tod für autonome Individuen zu einem Sterbegebot für nicht entscheidungsfähige Men-

1 Eine gegensätzliche Meinung vertritt hier Götz Aly, *Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939 bis 1945. Eine Gesellschaftsgeschichte*, Frankfurt a. M. 2013.

schen. In Ableitung hiervon betont er, dass „der ärztlich assistierte Suizid keine legitime ärztliche Handlung sein sollte“ (S. 216).

Gerrit Hohendorf legt ein fundiertes Buch vor. Er skizziert den Forschungsstand zur NS-„Euthanasie“ in seinen Grundlinien sowie Ergebnissen und wendet diese auf die aktuelle Debatte an. Er differenziert zwischen historischen und ethischen Argumenten, um am Ende eine klare Position zu beziehen. Er zeigt, dass man sich auch in der aktuellen Diskussion nicht mit Verweis auf ein veraltetes Modell der NS-Herrschaft als verbrecherische Diktatur, welche die NS-„Euthanasie“ bewirkt habe, von dieser Geschichte befreien darf. Das wäre eben nicht nur ethisch fraglich, sondern auch historisch falsch.

Uwe Kaminsky, Ruhr-Universität Bochum, Evangelisch-Theologische Fakultät - Christliche Gesellschaftslehre, 44780 Bochum.



Daniela Münkel (Hg.), Herbst '89 im Blick der Stasi. Die geheimen Berichte an die SED-Führung, Berlin 2014 (BStU), 191 S.

Ironie der Geschichte: Als das Unrechts- und Überwachungssystem DDR im Herbst 1989 vergeblich ums Überleben kämpfte, war das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der beste und gründlichste Chronist des eigenen Untergangs. Die Stasi, die jahrzehntelang Aktenberge über vermeintliche Feinde des Sozialismus angehäuft hatte, dokumentierte die Monate, in denen das sozialistische Experiment in Deutschland final scheiterte, mit verzweifelter

Akribie. Sie war Geisel der eigenen Detailversessenheit, ja -besessenheit. Daniela Münkels „eingeleitete und kommentierte Auswahl-edition“ (Büchereien) umfasst 13 MfS-Berichte über die unaufhörlich wachsende Oppositionsbewegung am Vorabend des Mauerfalls: interne Lageberichte sowie Informationen für die Staats- und Parteiführung samt Handlungsvorschlägen zur Bewältigung der Krise. Wer die Quellen studiert, dem entgeht keine einzige Unzufriedenheitsbekundung, kein Sprechchor, den die Massen im Herbst 1989 auf den Straßen und Plätzen der DDR anstimmten, keine noch so unscheinbare Regung der DDR-Opposition. Die Annalen der „Friedlichen Revolution“ schrieb das MfS selbst. Seine Aufzeichnungen sind das abschließende Zeugnis einer angsterfüllten Staatsmacht, bei der trotz panischer Überwachungssucht Ratlosigkeit Raum griff.

Münkel kommentiert die Quellen des Zeitraums vom 9. September bis 6. November 1989 zureichend – nicht weniger, nicht mehr. Zuvorderst handelt es sich um – jede normative Aussage vermeidende – biografische und chronikalische Anmerkungen. Der Leser erhält die zum Verständnis notwendigsten Hintergrundinformationen, Literaturverweise und ein obligatorisches Personenregister

am Ende der Quellensammlung (S. 189–191). Bedauerlicherweise versäumt es die Autorin, die Dokumente einzeln zu bewerten und in den, im Herbst 1989 vielfachen Wendungen unterworfenen, historischen Kontext einzuordnen. Wenigstens ihre korrekte chronologische Sortierung hätte es erleichtert, dem Gang der Ereignisse zu folgen. Den Quellenteil (S. 29–185) rein dokumentarisch statt ergänzend analytisch zu gestalten ist eine vertane Chance. Nachgerade zum Ärgernis gerät die Nachlässigkeit Münkels, fragwürdige und verleumderische Darstellungen des MfS nicht hinsichtlich ihres Wahrheitsgehalts zu erörtern. Der Leser bleibt etwa im Unklaren, ob der Grund für den Selbstmord zweier SED-Sekretäre im Oktober und November 1989 tatsächlich „Depressionen dieser Genossen aufgrund der gegenwärtigen politischen Lage“ (S. 181) waren. Weiter unterlässt es Münkels, der pauschalen Behauptung der Staatssicherheit zu widersprechen, an der Spitze der Demonstrationen in der DDR hätten vor allem nonkonforme Jugendliche „unter Alkoholeinfluss“ (S. 109) und Vorbefragte gestanden. Die Autorin irritiert, wenn sie eingangs berechtigt „Tunnelblick“ und „Wahrnehmungsverzerrungen“ (S. 9) des DDR-Geheimdienstes diagnostiziert, ihre These aber nicht am Quellentext untermauert.

Analytisch beschränkt sich Münkels auf knappe einleitende Bemerkungen (S. 7–20). Ihre punktuell überzeugenden, aber unvollständigen Erkenntnisse des Quellenstudiums lassen sich zu fünf zentralen Thesen verdichten. Das MfS sei erstens genauestens über alle Ereignisse im Herbst 1989 informiert gewesen. Die Gründe der Staatskrise erfasse es korrekt. Der SED-Führung habe das MfS zweitens zu einer Doppelstrategie aus deeskalierendem Dialog und konspirativer Zersetzung der Opposition geraten. Das Szenario der gewaltsamen Niederschlagung der Proteste – die „Chinesische Lösung“ – habe sie drittens zumindest gedanklich durchgespielt. Ängste vor einer Eskalation der Gewalt im Herbst 1989 waren berechtigt. Trotz schlüssiger Krisenanalyse sei das MfS viertens in seinen ideologischen Interpretationsmustern gefangen gewesen. Überall habe es „faschistisches Gedankengut“ (S. 164) gesehen; bürgerliche Proteste galten ihm als ganz und gar illegitime „hetzerische Äußerungen gegen die führende Rolle der SED in der sozialistischen Gesellschaft“ (S. 175). Diese Haltung teile das MfS mit der Staats- und Parteiführung, die fünftens unfähig gewesen sei, die Vorschläge zur Krisenlösung umzusetzen und die Opposition erfolgreich zu domestizieren.

Münkels Ergebnisse sind schlüssig, aber vorhersehbar und altbekannt. Ein bemerkenswerteres Fazit erschließt sich bei eigenständigem Quellenstudium: Die Stasi-Berichte aus dem Herbst 1989 bezeugen die tiefe Zerrissenheit der DDR-Staatssmacht kurz vor ihrem Sturz. Das MfS zeichnete ein authentisches internes Stimmungsbild des Geheimdienstes: Seine Mitarbeiter wähten sich als Opfer einer „Hetz- und Verleumdungskampagne gegenüber den Schutz- und Sicherheitsorganen“ (S. 130). Von der Staatspartei fühlten sie sich im Stich gelassen. Die „allmächtige“ Stasi überforderte der öffentliche Vorwurf, im Umgang mit demonstrierenden DDR-Bürgern ihre Befugnisse überschritten zu haben. Wenn sie „die völlig unzureichende Positionierung unserer Medien“ (S. 129)

rügte, kam das in einem gleichgeschalteten System einer Kritik an der Staats- und Parteiführung gleich. Der totalitäre Staat zeigte bereits vor dem 9. November 1989 akute Auflösungserscheinungen. Seine Glieder belauerten sich wechselseitig. „Schild und Schwert der Partei“ misstrauten den Händen, in denen sie lagen.

Bastian Scholz, Koblenzer Straße 1, 10715 Berlin.



Michael Großheim/Hans Jörg Hennecke (Hg.), Staat und Ordnung im konservativen Denken, Baden-Baden 2013 (Nomos), 381 S.

Politische Großströmungen weisen ungefähr so viel Einheitlichkeit auf wie ein Flickenteppich. Das Unterfangen der beiden Herausgeber, Staat und Ordnung im konservativen Denken darzustellen, kann nur in einem Kaleidoskop enden, dessen Bestandteile sich stets dem zusammenfügen, der in seiner Epoche hindurchsieht – keine Ära erspäht das gleiche Bild. Im vorliegenden Band findet der Leser so konzise wie bunte Momentaufnahmen, Begriffsanalysen

wie Gründe für längerfristige Wandlungen normativer Gesellschaftsdeutungen, die Systembrüche, Extremismen und soziale Verwerfungen, insgesamt die Unfähigkeit der Regierenden darstellen, dem schwankenden Schiff der Moderne eine feste Richtung zu geben. Die Realität bleibt unzulänglich. So liegt allen Beiträgen die Frage zugrunde, was denn für den jeweiligen Gegenstand der treibende Wind war bzw. warum ein Boot am Felsen zerschellte. Es wäre indes ein dialektischer Fehlschluss, im Postulat der Rationalismuskritik ein klares Tableau für das vor Irrationalität schäumende Meer des 19. und 20. Jahrhunderts zu suchen.

Welche Mechanismen Aufklärung und Revolution in Gang setzten, ist an anderer Stelle dargestellt worden. Dafür beschreibt der erste Beitrag die Antworten etwa von Friedrich von Gentz, Carl Ludwig von Haller oder Friedrich Julius Stahl auf die Welle der (französischen) Revolutionen. Hans-Christof Kraus attestiert dem konservativen Denken eine Wandlung hin zum Korporatismus, der sich in der Zeit der Restauration nur langsam an das konstitutionelle Prinzip gewöhnte. Nachdem Richard Pohle die Utopien der politischen Romantik präsentiert hat, springt der Band zu Begriffen und Problemen der Zwischenkriegszeit – das Kaiserreich kommt nur vor, weil Stefan George und Hugo von Hofmannsthal sich über die „Masse“ äußerten, die sie verabscheuten. Christian Thies weist dem oft pejorativ gebrauchten Topos eine ambivalente Funktion zu, dem Konservative eher vertikale Differenzen zuordnen (Leistungsprinzip), Linke horizontale (Adorno: „angstfreie Verschiedenheit“). Wie stark sich konservatives von nationalsozialistischem Denken – bei manchen Schnittmengen – unterschied, weisen Steffen Kluck und Michael Großheim in ihren Beiträgen nach:

Julius Binder und Karl Larenz sahen im Staat die höchste Ordnung, sie nannten ihn neuhegelianisch eine „lebendige Einheit“ (S. 121); für Kluck bedeutet dies in der Sprache der Zeit eine „wahre Volksgemeinschaft“. Im konservativ-revolutionären Denken bastelten viele an einem eigenen Konzept des „totalen Staats“, das die Ethnizität des „eigenständigen Volks“ widerspiegeln sollte. Insbesondere Ernst Forsthoff und Ernst Rudolf Huber fanden affirmative Worte für das NS-Verständnis, die meisten redeten von „Echtheit“ und „Werden“. Nach dem Vergehen dieser Ideen stellt Axel Schildt den Pragmatismus der Nachkriegszeit vor, ehe Dominik Geppert und Till Kinzel konservatives Denken in England präzise analysieren – dessen liberaler Zug („Wertschätzung zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation“, S. 225) überrascht ebenso wenig wie dessen skeptischer – hier bei Michael Oakeshott. Joachim Krause und Matthias Oppermann untersuchen die internationale Ordnung als konservatives „Projekt“, dessen Blick auf Machtverhältnisse intelligent sei. Dass der Beitrag von Volker Kronenberg über den heutigen Diskurs zum deutschen Patriotismus zwischen zwei Texten zur Rationalismuskritik steht, verwundert den Rezensenten. Die These, Patriotismus könne als rationale Strategie zur gesellschaftlichen Integration gelten (S. 350), ist international anerkannt.¹ Michael Henkel betont, zwiegespalten auf das Verhältnis von Konservatismus und Religion blickend, indem er Hermann Lübke und Günter Rohrmoser zu Wort kommen lässt, die Dynamik der säkularen Kultur, die vor Konservativen nicht haltmacht.

Einzelne Beiträge verlassen mithin die Frage nach dem Ordnungsdenken – teils, um das Wechselverhältnis von Staat und Individuum auszuloten, teils, um gesellschaftliche Wandlungen und Ideentransfers darzustellen. Axel Schildts Attest der konservativen Fähigkeit zu Erneuerung und Wiederaufstieg soll beispielhaft betrachtet werden: Die *Reeducation* nach 1945 hätten Konservative in „Schockstarre“ (S. 190) überwintert – dies trifft nicht das ganze Spektrum, denn mancher atmete in der rechristianisierten Bundesrepublik auf. Die maßvollen, Eigeninitiative und Ausgleich verbindenden Ideen der sozialen Marktwirtschaft entstanden als Gegenentwurf zum zentralistischen Planungsdenken der Nationalsozialisten, deren Verbrechen als Schuld („Katastrophe“) anerkannt wurde. Auf die „Modernisierung der Lebenswelt“ antworteten Konservative laut Schildt mit Waffen wie „Abendland“ und Antikommunismus, viele zeigten eine Kultur-empphase. Der Bundesrat sei ein Instrument gewesen, den Parlamentarismus zu zähmen. Soziologen wie Arnold Gehlen und Helmut Schelsky hätten mit der Losung „Technik statt Ideologie“ (S. 201) eine treffende Diagnose geliefert, die sich jedoch als Pyrrhus-Sieg entpuppte, da nun sozialdemokratisch organisierte Planung Vorrang erhielt. Viele Konservative votierten nach 1968 „plötzlich“ für Pluralismus, um – nun in der Defensive – ihre Stellung wenigstens als „Minderheitenposition“ über die Zeit zu retten. Der Konservatismus verwässerte, wie

1 Vgl. Martha C. Nussbaum, Politische Emotionen. Warum Liebe für Gerechtigkeit wichtig ist, Berlin 2014, mit vielen Argumenten für einen konstruktiven Umgang mit Irrationalität in der Demokratie.

Armin Mohler im Begriff „Gärtner-Konservatismus“ festhielt, vor allem in den Jahren der ersten „Großen Koalition“, womit die politischen Ränder (rechts außen die NPD) erstarkten. Schildt sieht in der damaligen Niederlage eine Stärke. Heute sei der Neoliberalismus die heißeste Reibefläche. Damit endet der Ritt durch die begriffliche Moderne.

Ein synoptischer Versuch, das Ordnungsdenken rechts der Mitte zu begreifen? Ein Band ohne Resümee als Zeichen konservativer Zurückhaltung? Darin steckt ein Dilemma: Jeder Mensch soll einerseits selbst werten, um zu unterscheiden und sich zurechtfinden zu können – das konservative Denken bietet dafür Einheit und ein kontinuierliches Wertefundament. Andererseits ist jedes Urteil in einer höheren Ordnung vorläufig. Diese Dichotomie meidend vermag der Band die brennende Frage nach der gebundenen Freiheit, dem Bild des freien Menschen in einer festen Gemeinschaft, nicht vergleichend zu klären (obgleich die mittelalterliche Szene auf dem Einband solches vermuten lässt): nicht über die Zeit, nicht länderübergreifend. Offen bleibt zudem: Wann ist in einer (gedachten) konservativen Ordnung die Privatheit des Individuums, die kleinste Einheit, die föderale Struktur wichtig, wann die „große“ – meist religiös begründete – Einheit des Staats, die „gute“ oder gar ideale (und darin utopische) Ordnung, die Konflikte in Konsens auflöst? Ich schlage vor: Individuelle Lebensmaximen zählen dann, wenn ihre Summe eine bestimmte Richtung vorgibt.² Welche können das sein?

Rationalismuskritik formuliert Hans Jörg Hennecke in seinem Beitrag, wohl positioniert am Ende des Bandes, als Quintessenz eines Staats- und Ordnungsdenkens, dessen Gehalt oft nur mit „dies nicht“ beschrieben wurde: nicht sozialistisch, nicht zentralistisch, nicht technikverliebt – am ehesten liberalen Ideen gegenüber aufgeschlossen.³ Diese knisternde Nähe entstand, weil fast alle Spielarten des Liberalismus jene konservative Skepsis gegenüber einer ausgedehnten Staatstätigkeit teilen, die Tradition und Besitz eigen ist, und Autorität wie umfassende Bildung befürworten, eine (göttlich geordnete) Staatseinheit allerdings zu hinterfragen gelernt haben. Worauf die Herausgeber Wert legen, fasst Hennecke treffend zusammen: die Erfahrung des Einzelnen, die Evolution der gesellschaftlichen Ordnung und die Emotion als historische Triebkraft.⁴ Der Rezensent sieht Anknüpfungspunkte in der ökonomischen Forschung etwa zur Nachhaltigkeit, die Erfahrung und Zeitbewusstsein zu Bedingungen von Urteilskraft⁵ macht, und

2 Eine Annäherung an das Problem versucht Sebastian Liebold, Was ist konservativ? In: Jürgen Bellers/Markus Porsche-Ludwig (Hg.), Was ist konservativ? Eine Spurensuche in Politik, Philosophie, Wissenschaft und Literatur, Nordhausen 2013, S. 139.

3 Erkennbar etwa am Beitrag über die Liberalität des britischen Konservatismus von Dominik Geppert, der von „Amalgamierung“ spricht und – in extenso – darlegt (S. 223): Der Paternalismus teils mit kollektivistischen wie der Liberalismus mit individualistisch-libertären Einflüssen führen eine effektive geistige Koexistenz.

4 Für Forschungen zum „emotional turn“ in den Geisteswissenschaften u.a. Nussbaum, Politische Emotionen.

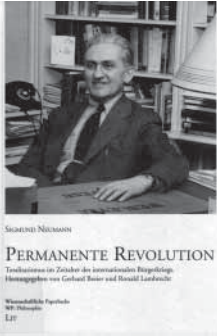
5 Vgl. Die Kunst des langfristigen Denkens. Wege zur Nachhaltigkeit. Hg. von Bernd Klauer, Reiner Manstetten, Thomas Petersen, Johannes Schiller, Baden-Baden 2014; Wilfried von Bredow/Thomas Noetzel, Politische Urteilskraft, Wiesbaden 2009.

im liberalen Denken, wenn es Ursachen für Defizite der Demokratie westlichen Musters sucht.⁶ Die von Hennecke kommentierten Handlungsmaximen ersetzen ein Resümee, denn sie prägen die im Band behandelten Autoren und Ideen, etwa die Skepsis – gegen Neues, affirmativ gegenüber dem Hergebrachten, oder das Votum für Nähe und die „kleine Einheit“ (nicht zu verwechseln mit einem Lob auf den knausernden Kleinbürger).⁷

Weil Politik als eine profane Sache gilt, bestimmt das konservative Ordnungsdenken laut Hennecke zudem die Ideologiekritik.⁸ Eine Frage aus Axel Schildts Beitrag bleibt offen: Wie wirkt der antiextremistische Grundkonsens der frühen Bundesrepublik heute? Ein Paradox der Gegenwart: Deutschland ist eine gefestigte Demokratie mit einer – breit befürworteten – pluralistischen Gesellschaft. Weil die etablierten Parteien unterdessen kaum streiten, die Polarisierung im Bundestag beständig abgenommen hat (eine Tendenz zur „großen Koalition“), finden die meisten Debatten nur mehr zwischen allen etablierten Kräften und – teils neuen – außerparlamentarischen Bewegungen statt. Dies ist angesichts der zunehmenden Vielfalt in der Gesellschaft verwunderlich. Die Folgen der weiteren Individualisierung für die repräsentative Ordnung sind kaum untersucht, obgleich sie positive Effekte zeitigen könnten. Eins scheint offenkundig: Das, was ich „Kornspeicher-Prinzip“ nenne, gilt weithin nicht mehr. Eine straffe Regierung, Kern früherer Ordnungsentwürfe, war im alten Ägypten so nötig wie in jeder mittelalterlichen Stadt, weil klar geregelt sein musste, wie viel Korn abzuliefern war und welche Mengen an Bedürftige ausgegeben werden konnten, weil die Existenz der Gemeinschaft (insbesondere in Notzeiten) davon abhing. So entsprach die Unbedingtheit der Ordnung eher der Lebenswelt als einer geistigen Alternative, in gewisser Weise war sie alternativlos. Heute besteht eine um so viel einfachere und breitere Ressourcennutzung, dass die Folgen von stärker umverteilenden Ordnungsentwürfen zunehmend „egal“ sind, weil einfach genug zum Verteilen da ist. Wohlgemerkt gilt dies nur für die westliche Welt. Die Suche nach einem gegenwärtigen Verständnis konservativen Staatsdenkens, die dieser Band anstoßen will, bleibt daher eine vordringliche.

Sebastian Liebold, TU Chemnitz, Philosophische Fakultät, Institut für Politikwissenschaft, 09107 Chemnitz.

-
- 6 Etwa Pippa Norris, *Critical Citizens. Global Support for Democratic Governance*, Oxford 1999; Joshua Kurlantzick, *Democracy in Retreat. The Revolt of the Middle Class and the Worldwide Decline of Representative Government*, New Haven 2013.
 - 7 Nähe fordert – angewidert vom französischen Zentralismus – Pierre Rosanvallon, *Demokratische Legitimität. Unparteilichkeit – Reflexivität – Nähe*, Hamburg 2010.
 - 8 Pragmatismus und Anpassung sieht Axel Schildt in seinem Beitrag als prägende Elemente. Dass diese für die Politik Konrad Adenauers maßgeblichen Richtlinien von der Sozialdemokratie übernommen (und etwa von Helmut Schmidt stets moralisch angelehnt) wurden, kann – dies bleibt unerwähnt – als einer der Gründe für die geglückte Demokratie der Bundesrepublik gelten.



Sigmund Neumann, *Permanente Revolution. Totalitarismus im Zeitalter des internationalen Bürgerkriegs*. Hg. von Gerhard Besier und Ronald Lambrecht, Berlin 2013 (LIT Verlag), 472 S.

Sigmund Neumanns „Permanente Revolution“ liegt nun in einer aktuellen Ausgabe auf Deutsch vor.

Der Historiker, Soziologe und Politikwissenschaftler Sigmund Neumann, der 1904 in Leipzig geboren wurde und aufgrund seiner jüdischen Herkunft Deutschland 1933 verlassen musste, hat 1942 unter dem englischen Titel „Permanent Revolution. The Total State in a World at War“ einen frühen Klassiker der Totalitarismusforschung verfasst. 1962 beabsichtigte Neumann, der zu diesem Zeitpunkt bereits schwer erkrankt war, eine neubearbeitete zweite Auflage seines Buchs mit dem Untertitel „Totalitarianism in the Age of International Civil War“ zu veröffentlichen. Ihm wollte er ein neues Vorwort und drei aktuelle einleitende Kapitel hinzufügen, wie die Konzeption der geplanten Neuausgabe zeigt (S. 376 f.). Jedoch konnte Neumann aufgrund seiner ernsthaften Krankheit die Überarbeitungen leider nicht mehr zum Abschluss bringen und nur mehr das neue Vorwort und das erste der drei geplanten Kapitel fertigstellen. Noch im Jahr 1962, in dem er ebenso ein letztes Mal an der FU Berlin war, verstarb Neumann in Middletown, Connecticut. Hans Kohn unternahm es schließlich, 1965 eine zweite Auflage von „Permanent Revolution“ herauszugeben. Er steuerte zwar ein würdigendes Geleitwort (S. 25–27) zu dieser Auflage bei, unterließ es aber bedauerlicherweise, das Vorwort sowie das eine von Neumann noch selbst ausgearbeitete Kapitel hinzuzufügen, die beide im Nachlass vorlagen. Die aktuelle deutsche Neuausgabe holt dies in einem Anhang nach: Nicht nur Neumanns Plan für die Neuausgabe seines Buchs (S. 376 f.), sondern auch die von ihm noch selbst ausgearbeiteten Teile liegen nun in der deutschen Ausgabe vor (S. 378–411).

Es ist das Verdienst der Dresdner Totalitarismusexperten Gerhard Besier und Ronald Lambrecht, dass nach über sieben Jahrzehnten jetzt eine vollständige und kommentierte deutsche Übersetzung des zu Unrecht in Vergessenheit geratenen grundlegenden Werks „Permanent Revolution“ vorliegt. Sie haben damit ein Desiderat der Totalitarismusforschung erfüllt. Der sorgfältigen Ausgabe ist eine umfangreiche und informative Einleitung der Herausgeber (S. 7–24) vorangestellt, die nicht nur für heutige Wissenschaftler und auch Studierende wichtige Informationen über die Geschichte des Buchs bereitstellt, sondern auch die vielfältigen Forschungsarbeiten zum Totalitarismus im Überblick behandelt. Auch die den Band abschließende kommentierte Bibliografie (S. 415–464) sowie das Personenverzeichnis (S. 465–472) sind für den Leser von großem Nutzen. Die detaillierte und informative Kommentierung von Neumanns Text, die die Namen historischer Personen ebenso wie wichtige Begriffe klärt oder unbekanntere Veröffentlichungen kurz vorstellt, ist den Herausgebern ebenfalls gut gelungen;

genauso wie die Recherche mancher Zitate, die Neumann an einigen Stellen, kriegsbedingt, nur unzureichend nachweisen konnte.

Neumanns Thesen sind seiner Zeit weit voraus. Als Erster nimmt Neumann, vor Hannah Arendt, Ernst Fraenkel oder Franz L. Neumann (nicht mit Sigmund Neumann verwandt!), die totalitären Regime Faschismus, Nationalsozialismus und Bolschewismus systematisch gemeinsam in den Blick, ohne sie jedoch zu vermengen oder gar gleichzusetzen. Damit ist Neumann zu einem der Vorreiter der modernen Diktatur- und Totalitarismusforschung geworden, der für die Entwicklung der Politikwissenschaft von enormer Bedeutung war.

Neumann spricht davon, dass die totalitären Regime, die durch die Revolution an die Macht gelangen, zum Erhalt ihrer Macht eben diese Revolution institutionalisieren müssen. Damit beanspruchen die Totalitarismen Widersprüchliches: Revolutionen, die per se etwas Transitives sind – ein zeitlich begrenzter Umsturz eben – sollen zu einem fast unmöglichen institutionalisierten und damit „permanenten“ Umsturz werden, der sich nur in der Gewaltherrschaft einer Diktatur verfestigen kann. Anders als das antike Vorbild wird die Diktatur damit zu einer dauerhaften Staats(un)form. Sie bleibt nicht mehr Ausnahmesituation in einer bestimmten Notlage eines Staats, sondern versetzt den Diktator in die Rolle eines unumschränkten Herrschers, eines Imperators, der nicht mehr durch Kabinett, Verfassung oder andere rechtsstaatliche Mittel zu bändigen ist. Darin erkennt Neumann eine wichtige Wurzel des Totalitarismus, der zu einer Gewaltherrschaft führen muss, da er keine verfassungsrechtlichen Einschränkungen seiner Macht mehr anerkennt. So ist das Führerprinzip für Neumann ein wichtiges Merkmal totalitärer Regime. Weitere Merkmale sind: Verherrlichung und Überhöhung des Kriegs, scheindemokratische Legitimation, das Vorspiegeln stabiler sozialer und ökonomischer Verhältnisse sowie das Aufwerten der politischen Aktion gegenüber dem politischen Programm.

In den Skizzen für die zweite Auflage benennt Neumann die Charakterzüge der modernen Diktaturen konziser: Sie seien „totalitär, demagogisch, institutionalisiert und getrieben von einem grenzenlosen Expansionsdrang“ (S. 392). Bemerkenswert an den Ergänzungen Neumanns von 1962 ist auch „Der demokratische Dekalog“ (S. 400 f.), in dem er durch Gegensatzbeschreibungen die Typologien der konstitutionellen Demokratie und des Totalitarismus zugespitzt einander gegenüberstellt.

Der Haupttext Neumanns aus dem Jahre 1942 ist in neun Kapitel gegliedert. Er beginnt mit einem konzeptionellen Kapitel, das sich vor allem der Definitionen sowie der drei „Fallstudien“ Sowjetrußland (S. 48–52), faschistisches Italien (S. 52–59) und nationalsozialistisches Deutschland (S. 59–71) widmet. Dabei fällt auf, dass das nationalsozialistische Deutschland auf zwölf Seiten am breitesten behandelt wird, bedingt durch die zeitgeschichtlichen Ereignisse von 1942. Sowohl in der Skizze von 1962 als auch im neuen Vorwort hebt Neumann dagegen die Bedeutung des Sowjetkommunismus besonders hervor. Bemerkenswert an diesem ersten Kapitel ist auch, dass Neumann zu Beginn das Thema „Politik und Religion“ streift, indem er von der modernen Diktatur als „Allein-

herrschaft‘ messianischer Heilsbringer oder machtbesessener Größenwahnsinniger“ (S. 30) spricht. Neumann benennt mit dem „messianischen Charakter“ der Diktaturen ein Thema, das wenige Jahre später Jacob L. Talmon zu einer Leitidee seiner Forschungen erheben wird.¹ In einem weiteren Schritt widmet sich Neumann in Kapitel zwei dem Thema des „Führers“ (S. 89–124). Neumann legt eine aufschlussreiche Typologie der Führergestalt vor, die zwischen dem Typus des „Marginal Man“ (S. 102–106), der zerrissen zwischen Kulturen und sozialen Schichten außerhalb der Gesellschaft steht und wenig Umgang mit einfachen Menschen pflegt, und dem Typus des „Condottiere“ (S. 107–114) schillert, der als Soldatenführer die Macht an sich zieht und festzuhalten versucht. Sodann geht Neumann im dritten Kapitel auf die Varianten des „politischen Stellvertreters“ des Führers ein (S. 125–150), bevor er Auftreten und Funktion der „amorphen Masse“ in Kapitel vier untersucht, die für totalitäre Bewegungen bei der Durchsetzung ihrer Ziele von hoher Bedeutung ist (S. 151–173). Den Weg zum „Einparteienstaat“ stellt Neumann im fünften Kapitel dar (S. 175–199). Neumann schildert dabei die Entwicklung vom Kollaps des Systems demokratischer Parteien bis hin zur Etablierung einer einzigen Partei, die die Ziele totalitärer Regime trägt und umsetzt. Der Kontrolle der Massen sind die beiden nächsten Kapitel, sechs und sieben, gewidmet. Zunächst untersucht Neumann die „institutionellen Rahmenbedingungen“ (S. 201–265), bevor er auf die Kontrolle der Massen durch „öffentliche Meinung und Propaganda“ (S. 267–290) zu sprechen kommt. Strukturell nehmen totalitäre Regime die „etablierten Kirchen“ in ihren Dienst oder drängen sie als rückständig oder nutzlos an den Rand (S. 234–238). In der Folge kommt es gerade im kirchlichen Umfeld zu Widerstandsbewegungen, die nicht selten große Wirksamkeit entfalten, da sie von in ihrem Gewissen überzeugten Menschen ausgehen und getragen werden. Aber auch die bloße „Angst als politische Waffe“ (S. 247–252) identifiziert Neumann als eines der gewaltsamen Werkzeuge totalitärer Systeme. Im achten Kapitel beschäftigt sich Neumann mit den „Auswirkungen des permanenten Kriegs“ (S. 291–318) als verderbliche „Wurzel des Totalitarismus“ (S. 291–296). Die institutionalisierte Gewalt und der Terror als wesentliche Merkmale werden auch in der weiteren Erforschung des Totalitarismus bedeutsam, so bei Hannah Arendt. Mit dem neunten Kapitel weitet Neumann den Fokus seiner Arbeit aus auf „Diktaturen in der internationalen Politik“ (S. 319–373). Sie bieten und befördern nicht nur „Voraussetzungen des totalen Kriegs“ (S. 319–339), sondern sind ebenso eine bleibende „Herausforderung an die Demokratie“ (S. 361–364), eine Perspektive, die wenig an Aktualität eingebüßt hat.

Neumann ist seiner Zeit, wie bereits bemerkt, voraus und brachte durch seine Studien weitere Forschungen auf den Weg. Gleichwohl muss man anerkennen,

1 Political Messianism (1960) lautet der englische Titel von Talmons zweitem Band seiner Trilogie „Die Geschichte der totalitären Demokratie“, die Uwe Backes nun in Deutsch herausgegeben hat: Jacob L. Talmon, Die Geschichte der totalitären Demokratie, 3 Bände, Göttingen 2013.

dass spätere Untersuchungen die Aspekte der Gewalt und des Terrors (Arendt) und der Ideologie (Friedrich/Brzezinski) der Totalitarismusforschung als wichtige Elemente hinzugefügt haben. Auch die Überlegungen zu Totalitarismen als „Politische Religionen“ (Voegelin, Aron u.a.), die die falschen Heilsversprechen der totalitären Diktaturen fokussieren, wie die Forschungen von Hans Maier² in besonderer Weise zeigen, sind hier zu nennen. Nichtsdestoweniger ist es für das Verständnis und die Entwicklung der Totalitarismusforschung unerlässlich, dass mit Sigmund Neumanns Buch „Permanente Revolution“ ein früher Klassiker vollständig in einer sorgfältigen Ausgabe nun auch in deutscher Sprache vorliegt.

Hans Otto Seitschek, Ludwig-Maximilians-Universität München, Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München.



Slavoj Žižek, Totalitarismus. Fünf Interventionen zum Ge- oder Missbrauch eines Begriffs. Aus dem Englischen von Oliver Hörl, Hamburg 2012 (LAIKA-Verlag), 225 S.

In nur lose verbundenen, assoziativen Skizzen umreißt der Philosoph Slavoj Žižek den Begriff des Totalitarismus mit politischer und theoretischer Feder. Während die fünf Hauptkapitel einen schwachen roten Faden darin enthalten, die Mystifizierung der Geschichte und der Gegenwart zu kritisieren, indem Žižek den ideologischen Charakter dieser Mystifizierung nachweist, aktiviert er in der Einleitung und im Schlussteil eine politische Utopie radikaler Emanzipation. Sein sprunghafter, mit Film- und Literaturbeispielen operierender Stil zeichnet den Autor auch in diesem, bereits 2001 im englischen Original erschienen, Band aus.

Ob ein politischer Anlass oder ein philosophisches Stichwort Žižek dazu motivierte, solche in sich heterogenen Einmischungen zusammenzufügen, erschließt sich nicht sofort, sondern schimmert zwischen den Zeilen: Es ist die Beobachtung einer Totalität menschlicher Zivilisation, die bei allen Versuchen ihrer (wissenschaftlichen) Beschreibung einen unergründlichen Teil enthält. Die Erkenntnis der Wirklichkeit wird – so Žižek – immer unvollständig bleiben. Mit dem Begriff des Totalitarismus meint er daher nicht bloß die im Nationalsozialis-

2 Siehe Hans Maier (Hg., Band 2 mit Michael Schäfer), Totalitarismus und Politische Religionen, 3 Bände, Paderborn 1996–2003 (engl. bei Routledge 2004–2008) sowie ders., Gesammelte Schriften, Band 2: Politische Religionen. Mit einem Nachwort von Michael Burleigh, München 2007.

mus und im sowjetischem Bolschewismus historisch sichtbare „politische Kraft, die auf die totale Kontrolle des gesellschaftlichen Lebens abzielt“, sondern den „Kurzschluss zwischen messianischer Andersartigkeit und einem festgelegten politischen Handlungsträger“ (S. 128) allgemein, der auch heute eine vollständige Erklärung der Wirklichkeit liefern will. Indem das Andere, das Nicht-Sichtbare mit Verweis auf diese vermeintlich umfassende Realität abgewiesen wird, scheinen für ihn aktuelle totalitäre Tendenzen auf.

Wer eine Auseinandersetzung mit der Totalitarismustheorie sucht, wird enttäuscht, Žižek kritisiert allein eine Überhöhung der Theorie totalitärer Herrschaft von Hannah Arendt in der aktuellen Philosophie, um das Politische und die Demokratie in einem neuen Raum zu entdecken. Wo die Grenzen einer solchen Arendt-Rezeption liegen, wo deren theoretische Schwachstellen die Entwicklung des Totalitarismusbegriffs selbst fortschreiben, bleibt abseits dieser kurzen Polemik offen. Rettet Žižek mit Theodor W. Adorno gerade die Metapher von der modernen menschlichen Zivilisation, deren gesellschaftliche Verhältnisse aufgedeckt werden müssen, instrumentalisiert er das Konzept des „Totalitarismus“ als „Ideologie“, um innerhalb scheinbar festgefahrener Demokratien das Projekt einer radikalen Emanzipation in der kommunistischen Idee zu formulieren. Žižek untersucht, wie „Totalitarismus“ oder „totalitäre Ideologie“ zu Kampfbegriffen gegen politische Veränderungen wurden. Im „Totalitarismus“ als Argument verberge sich kein ausgefeiltes theoretisches Konzept, sondern ein politischer „Notbehelf“, d. h. nur eine Keule, mit der auf (linke) radikale Ideen eingeschlagen werde: „Statt uns zum Denken zu befähigen und uns zu neuen Einsichten über die geschichtliche Realität zu zwingen, die er beschreibt, enthebt er uns der Pflicht nachzudenken oder hindert uns sogar aktiv am Denken“ (S. 11). Mit den Schreckbildern des Holocausts und des sowjetischen Gulags werde der Wunsch nach Veränderung und die Suche nach einer anderen Form politischer Ordnung verleumdet. Der Missbrauch des Totalitarismusbegriffs liege daher im Nicht-denken-Wollen und im Unterdrücken des Denkens. Bei Immanuel Kant und Georg Wilhelm Friedrich Hegel entdeckt Žižek den Begriff der Totalität und des Unergründbaren, in der Psychoanalyse Jacques Lacans die Unergründbarkeit des „Realen“ und das mögliche „Andere“, welches die menschliche Wirklichkeit bestimmt.

Seine fünf Interventionen sind dabei Beobachtungen aus den Jahren nach Ende des Kalten Kriegs: Der Totalitarismus werde zum politischen Kampfbegriff in einer „entfesselten Autopoiesis des Kapitalismus“ nach dem „Niedergang des Sozialismus“ (S. 187), der sich mit dem Glauben einer schon eingerichteten, vollendeten Demokratie verbindet, um radikale und revolutionäre Ideen zu diffamieren. Dies schließt einen vermeintlichen demokratischen Konsens ein, der Kritik von links und rechts, von religiösen Fundamentalisten wie politischen Populisten unter dem Deckmantel des Totalitären begräbt und dennoch im Zynismus endet. Schließlich hält Žižek an der Idee der Aufklärung fest, wenn er diesen zynischen Konsens nicht im postmodernen Spiel hegemonialer Meinungen oder Machtpotenziale aufgelöst sehen will. Indem er diese Ideologisierung

selbst aufdecken kann, ergründet er die Idee radikaler Emanzipation neu und entwirft eine Ethik, die in seinen aktuellen Werken zu Hegel und zur Philosophie des Idealismus erneut aufflammt. Sein philosophischer Kampf gegen die postmoderne Dekonstruktion und seine Anleihen bei Lacan werden an anderer Stelle ausführlicher behandelt, gleichwohl wird ihr argumentatives Ziel, die Philosophie gegen eine Entpolitisierung der Wirklichkeit kämpfen zu lassen, nochmals ausformuliert.

Dies scheint fassbar in der Verve, mit der Žižek gegen eine Mystifizierung des Holocausts oder der stalinistischen Schauprozesse anschreibt, denn darin sieht er jene entpolitisierenden Tendenzen bestätigt, welche z.B. die Vernichtung der Juden nicht als politische Entscheidung der Nationalsozialisten wahrhaben wollen, sondern sich in ein unaussprechlich Böses flüchten. Diese Ästhetisierung des Bösen umgehe jedoch die analytische Gegenbewegung: die Ursachen für Rassismus, Antisemitismus oder Sexismus aufzudecken und auch in ökonomischen Ausbeutungsverhältnissen des kapitalistischen Systems zu suchen. Gefährlich wird dieser ästhetisierende und mystifizierende Blick dann, wenn die Verzerrung zum objektiven Gegenstand selbst erklärt wird, denn dann entwickelt sie sich zur Ideologie.

Die Aufgabe der Philosophie und der Philosophen sei es demnach, aufgrund der „letztendlichen Unergründlichkeit von Universum und Mensch“ die „fatalistische Hinnahme der apriorischen Beschränkung unserer Annäherung an das Reale“ (S. 170) laut vernehmbar zu konstatieren. Dies macht die Grenzen von wissenschaftlicher Erkenntnis und von rationaler Erklärung der Wirklichkeit deutlich. Dass gerade Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler eine Weltformel des Wissens suchen, wischt Žižek mit einem Verweis auf den transzendentalen apriorischen Horizont der Wirklichkeitsbeschreibung beiseite, vielmehr aktiviert er einen verloren geglaubten öffentlichen Intellektuellen, der die Erscheinungen der Wirklichkeit und ihre wissenschaftliche Erkenntnis phänomenologisieren soll. Es ist diese Aufforderung zum Einmischen, die der Philosoph seiner Idee der radikalen Emanzipation zur Seite stellt. Worin die Erscheinungen und Ereignisse dieses Anderen liegen, wo sie sichtbar werden, bleibt dabei noch offen, allein im Raum des Internets benennt der Autor einen Ort mit emanzipatorischem Potenzial, das es zu vergesellschaften gilt.

Ellen Thümmeler, TU Chemnitz, Philosophische Fakultät, Institut für Politikwissenschaft, 09107 Chemnitz.



Gereon Flümman, Streitbare Demokratie in Deutschland und den Vereinigten Staaten. Der staatliche Umgang mit nichtgewalttätigem politischem Extremismus im Vergleich, Wiesbaden 2015 (Springer VS), 450 S.

Wie demokratische Verfassungsstaaten mit ihren erklärten Feinden im Inneren umgehen, sagt viel aus über Bedrohungserfahrungen und deren Bewältigung – und ebenso über den Grad der Absicherung individueller Freiheitsrechte. Dies gilt besonders für im Großen und Ganzen gewaltfrei agierende Extremisten, deren Aktionsraum

nicht mit dem bloßen Argument eingeengt werden kann, sie stellten das staatliche Gewaltmonopol infrage. Der Vergleich Deutschland/USA, der im Mittelpunkt von Gereon Flümman's Bonner politikwissenschaftlichen Dissertation steht, verspricht wegen seines kontrastiven Charakters neue Aufschlüsse: Der Demokratieschutz der zweiten deutschen Demokratie wurde von Hitlers „Legalitätstaktik“ geprägt, während der der USA weit mehr aus der Abwehr von „unamerican activities“ erwuchs, also von Bedrohungen, die überwiegend von außen ins Innere der politischen Auseinandersetzung hineingetragen worden zu sein schienen. Und im Unterschied zu Deutschland bedurfte es in den USA keiner demokratischen Neugründung, um die katastrophalen Folgen einer erfolgreichen extremistischen Machtübernahme zu überwinden.

Flümman betritt mit seiner Studie keineswegs in jeder Hinsicht Neuland. Das wissenschaftliche Interesse an Demokratieschutzmechanismen ist seit einigen Jahren in der internationalen Forschung gestiegen – nicht nur bei Juristen, sondern auch bei Historikern und Politikwissenschaftlern. Auch kann Flümman auf älteren Arbeiten aufbauen (etwa von Gregor Paul Boverter und Helmut Steinberger¹), die für die Bestimmung der Besonderheiten der im deutschen Grundgesetz verankerten „streitbaren Demokratie“ im Vergleich zu anderen Verfassungsstaaten, vor allem dem der USA, wichtige Grundlagen erarbeitet haben. Dort werden die ideen- und verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen des Demokratieschutzes detaillierter und systematischer erarbeitet, als dies bei Flümman geschieht. Dessen Studie kommt demgegenüber das Verdienst zu, Theorie und Praxis streitbarer Demokratie, also eines in den Raum nichtgewaltsamen politischen Handelns „vorverlagerten“ Demokratieschutzes, einer so umfassenden wie aktuellen Bestandsaufnahme zu unterziehen.

Flümman's Studie behandelt aktuelle Kontroversen – etwa um ein NPD-Verbot – und ordnet sie zugleich in die Demokratieschutzdiskussion und -praxis

1 Vgl. Gregor Paul Boverter, Grenzen politischer Freiheit im demokratischen Staat. Das Konzept der streitbaren Demokratie in einem internationalen Vergleich, Berlin 1985; Helmut Steinberger, Konzeption und Grenzen freiheitlicher Demokratie, dargestellt am Beispiel des Verfassungsrechtsdenkens in den Vereinigten Staaten und des amerikanischen Antisubversionsrechts.

nach 1945 ein, ohne die bedeutenden Schwerpunktverlagerungen in diesem Zeitraum (Phasen der Liberalisierung und gesteigerter Repression, meist ausgelöst durch Gewaltereignisse und/oder Einflussgewinne extremistischer Gruppierungen, wechselten einander ab) zu nivellieren. Dabei werden die Entwicklungen in der Bundesrepublik und den USA in ähnlicher stofflicher Dichte und Breite, häufig im Rückgriff auf die einschlägige Rechtsprechung, insbesondere der Bundesverfassungsgerichtsbarkeit, aber auch unter Auswertung der bereits vorliegenden geschichtswissenschaftlichen Quellenstudien, kenntnisreich nachgezeichnet.

Die Darstellung und kritische Reflexion der wichtigsten Praxisfelder des vorverlagerten Demokratieschutzes weist naturgemäß unterschiedliche Proportionen aus. Im „Cluster 1: Rahmenbedingungen streitbarer Demokratie“ treten die diversen politisch-kulturellen und -institutionellen Voraussetzungen des Demokratieschutzes klar hervor. Die „doppelte Diktaturerfahrung“ kontrastiert mit einer mehr als zwei Jahrhunderte umspannenden Demokratietradition und einem ungebrochenen Vertrauen in die freiheitsbewahrende Kraft demokratischer Prozesse und gewaltkontrollierender Institutionen. Daher bedarf es in einem Land, dessen Repräsentanten in ihren öffentlichen Verlautbarungen die Berufung auf Gott selten scheuen, keiner „Ewigkeitsklausel“ („Cluster 2: Wertgebundene Elemente der Verfassung“), auch wenn Verfassungsänderungen ansonsten hohe Hürden entgegenstehen.

„Cluster 3: Einhegungsinstrumente gegen extremistische Organisationen und Personen jenseits des Strafrechts“ zeigt das höchste Maß an Disproportionalität: Den zahlreichen Instrumenten zur Einschränkung politischer Aktivrechte von Extremisten in Deutschland (Organisationsverbote, Verwirkung von Grundrechten, Versammlungsverbote und -beschränkungen, Loyalitätspflichten für Angehörige des öffentlichen Dienstes) steht in den USA auch in der Praxis nur ein bescheidenes Arsenal gegenüber – mit partiellen Überschneidungen nur bei faktischen Begrenzungen des Demonstrationsrechts und Loyalitätstests in besonders sicherheitsrelevanten Bereichen des Staates, etwa der Armee. Auch „Cluster 4: Strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten gegen Extremismus“ entspricht diesem Muster, wobei das politische Strafrecht in der Bundesrepublik seit den 1960er-Jahren teils liberalisiert (Propagandadelikte), teils verschärft („Auschwitzlüge“) worden ist, während in den USA weite Teile der hierzulande als „Volksverhetzung“ geahndeten Delikte straffrei blieben, also nicht als „hate speech“ im engeren Sinne (Anstachelung zur Gewalt) gelten würden.

Demgegenüber fällt die Bilanz im Blick auf die Liberalität der Demokratieschutzmaßnahmen im „Cluster 5: Staatliche Beobachtung und Benennung von politischem Extremismus“ gemischt aus. Der Ausleuchtung des „Vorfeldes“ gewaltsamer Aktivitäten durch deutsche Verfassungsschutzbehörden mit den bekannten Stärken (Beobachtungskontinuität, breites Lagebild) und Schwächen (Kooperationsprobleme im föderalen Geflecht, unzureichende Reglementierung des Einsatzes von V-Leuten etc.) steht jenseits des Atlantiks eine von zivilgesellschaftlichen „Watchdogs“ eigenverantwortlich betriebene Beobachtung in von

Sponsoren ausgewählten Bereichen (vor allem: Antisemitismus, Rechtsextremismus) gegenüber, während sich die Sicherheitsbehörden mehr oder weniger strikt am Gewaltkriterium orientieren und so nur wenig zur Erarbeitung einer Informationsgrundlage für den präventiven Demokratieschutz beitragen.

Der Verfasser zieht am Ende seiner Studie den Schluss, so unterschiedlich der Demokratieschutz in beiden Ländern auch sei, so sehr könnten sie doch zugleich voneinander lernen: Deutschland von den USA, „dass gefestigte Demokratien nichtgewalttätigen Extremisten gewisse Freiräume einräumen können, ohne den Bestand der Demokratie zu gefährden“, die USA wieder von Deutschland, „dass maßvolle Beschränkungen der Freiheit von nichtgewalttätigen Extremisten in engen Grenzen legitimierbar sein können und nicht zwangsläufig zum Verlust demokratischer Freiheiten in anderen Bereichen führen“ (S. 407). Ob der Leser dieser Bewertung zustimmt oder auch nicht: Er dürfte von Gereon Flümans differenziert vergleichenden Betrachtungen und seiner ausgewogenen Präsentation der Fakten und Argumente in nahezu allen demokratieschutzrelevanten Materien vielfältigen Nutzen ziehen.

Uwe Backes, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden, 01062 Dresden.